

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
www.so.ch

Medienmitteilung

Zahlen zum Finanz- und Lastenausgleich 2019 liegen vor

Solothurn, 03. Juli 2018 – Die Abgaben und Beiträge im Finanz- und Lastenausgleich unter den Einwohnergemeinden werden jährlich neu bestimmt. Für 2019 legt der Regierungsrat dem Kantonsrat dazu erneut drei Varianten vor.

Hintergrund: Für die Festlegung der Steuerungsgrössen ist die Entwicklung bestimmter Kenngrössen massgebend. Dazu gehören die Entwicklung der Steuerfüsse und der Steuerkraft sowie die Finanzlage der Einwohnergemeinden.

Die Steuerfüsse entwickelten sich 2018 gegenüber 2017 sowohl bei den natürlichen Personen (NP) wie auch bei den juristischen Personen (JP) erneut leicht rückläufig. Das einfache Mittel der Steuerfüsse für NP lag 2018 bei 118.4%. Die Spanne zwischen dem tiefsten zum höchsten Steuerfuss NP bleibt unverändert bei 75 Punkten. Die mittlere Steuerkraft, also das Verhältnis des massgebenden Staatssteueraufkommens pro Einwohner/in beläuft sich auf 2'889 Franken pro Kopf (Vorjahr: 2'843 Franken). Auch die Finanzkennzahlen wie Selbstfinanzierung oder Nettoverschuldung haben sich im Kantonsmittel aller Gemeinden weiter verbessert. Die Finanzlage der solothurnischen Einwohnergemeinden kann aufgrund dieser Daten weiterhin als robust bezeichnet werden.

So möchte es der Regierungsrat regeln

Der Regierungsrat will mit der von ihm favorisierten Hauptvariante die bislang gewählten Steuerungsgrössen stetig halten. Abschöpfungsquote, Mindestausstattungsgrenze und die Dotationshöhen bei den Lastenausgleichtöpfen sollen daher gegenüber den Vorjahren beibehalten werden.

Der geo-topographische Lastenausgleich soll mit 10.0 Mio. Franken dotiert werden, ebenfalls unveränderte Dotationen wie im Vorjahr sind für den soziodemografischen Lastenausgleich mit 9.0 Mio. Franken und die Zentrumslastenabgeltung mit 1.0 Mio. Franken vorgesehen.

Im Unterschied zu den letzten Jahren soll die Zentrumslastenabgeltung, welche für die übermässigen Kosten im Bereich Freizeit und Kultur für die Städte gewährt wird, neu unter den drei Städten gleichmässig zu je einem Drittel aufgeteilt werden.

Insgesamt kommen so etwa 70 Mio. Franken über den Finanz- und Lastenausgleich unter den Gemeinden zum Ausgleich. Von den ressourcenstarken Gemeinden werden rund 30.5 Mio. Franken als Abgaben entrichtet, der Staatsbeitrag beträgt 38.5 Mio. Franken. 25 Gemeinden leisten eine Abgabe, 84 Gemeinden erhalten einen Beitrag.

Zwei Alternativen

Neben der vom Regierungsrat und der Finanz- und Lastenausgleichskommission favorisierten Hauptvariante werden in der Botschaft an das Parlament zwei Alternativvarianten vorgestellt.

Bei Variante 2 würde als Unterschied zur Hauptvariante der Ausgleich der Zentrumslasten wie in den Vorjahren nach einem rechnerisch ermittelten Verteilschlüssel ausgeglichen.

Bei Variante 3 käme es zu einer Senkung der Abschöpfungsquote bei den ressourcenstarken Gemeinden und zu einer Senkung der

Mindestausstattungsgrenze bei den ressourcenschwachen Gemeinden um je 1 Prozentpunkt.

Weitere Auskünfte

Thomas Steiner, Leiter Abteilung Gemeindefinanzen, 032 627 23 59

FILA 2019: Be- und Entlastungswirkung in % zum massgebenden Staatssteueraufkommen bei Hauptvariante 1:

